

Abfindungsverfahren und Abfindungsstellen.

1. Soweit nach den nachfolgenden Bestimmungen Marschgebühnrisse zuständig sind, Berechnung
der
Abfindung.
kommen für ihre Höhe in Betracht:

- a) die Anzahl der zu vergütenden Stredeneinheiten,
- b) der Dienstgrad des Empfangsberechtigten (§ 7).

2. Die Auszahlung der Marschgebühnrisse erfolgt:

- a) an die vom Aufenthaltsort zum Bezirksstabsquartier*) oder andern Sammelort Abfindungs-
stellen.
sowie unmittelbar zum Truppenteil Einberufenen:

durch die Gemeindebehörde des Aufenthaltsorts**) des Einberufenen.

Ist die Zahlung der Marschgebühnrisse von der Gemeindebehörde laut Bescheinigung auf dem Urlaubspass oder Gestellungsbescheid verweigert worden, was stets erfolgen muß, wenn der angegebene Aufenthaltsort nicht mit dem tatsächlichen übereinstimmt, so zahlt das Bezirkskommando oder bei unmittelbarer Einberufung der Truppenteil die Marschgebühnrisse usw. für die Entfernung vom tatsächlichen Aufenthaltsort bis zum Gestellungsort.***)

*) Wird in dieser Dienstvorschrift der Ausdruck „Bezirksstabsquartier“ ohne weitere Bezeichnung gebraucht, so ist hierunter das Stabsquartier desjenigen Bezirkskommandos zu verstehen, zu dessen Bezirk der jedesmal in Betracht kommende Ort gehört.

**) Als Aufenthaltsort gilt derjenige Ort, für den der Mann zur Zeit der Einberufung in militärischer Kontrolle steht, (Wahnschafien, die in einen andern Aufenthaltsort verzogen sind, aber sich dazubergehend außerhalb ihres ständigen Aufenthaltsorts befinden und zum Dienst einberufen werden, bevor sie sich bei einer neuen Kontrollstelle angemeldet haben, erhalten die Marschgebühnrisse bei Einberufungen zum Dienst von dem tatsächlichen Aufenthaltsort) — oder — wenn er seinen dauernden Aufenthalt im Ausland hat, dasjenige Bezirksstabsquartier, das dem Punkt, wo das Reichsgebiet auf dem Weg von dem Ausland her zum Gestellungsort betreten wird, zunächst liegt.

***) Gestellungsort ist derjenige Ort, an dem sich der Mann auf Grund des Urlaubspasses oder des Gestellungsbescheides usw. zunächst zu stellen hat — Bezirksstabsquartier, ein anderer Sammelort oder der Standort des Truppenteils — (dem Truppenteil im Sinne dieser Dienstvorschrift steht gleich die Militärbehörde oder die Anzahl (Zustalt), der Standort, die Lager- oder Unterkunft und der Übungs-, Mobilmachung- oder Aufstellungsort des Truppenteils).